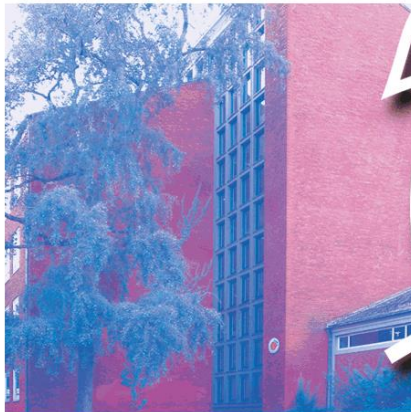


# *Schillers*schule

H A N N O V E R



**Informationen zur  
gymnasialen Oberstufe**



## Für Abiturprüfungen ab dem Jahr 2021

Letzte Überarbeitung am 13.01.2019

Informationen zum zusätzlich an der Schillerschule angebotenen **Diploma Programme der International Baccalaureate Organization** finden sich auf der Homepage der Schillerschule ([www.schillerschule-hannover.de](http://www.schillerschule-hannover.de)) beziehungsweise auf [www.ibo.org](http://www.ibo.org).

Grundlagen der Information sind:

**VO-GO** vom 17.02.2005 geändert 12.04.2007, 13.06.2008, 17.05.2010, 16.12.2011, 12.08.2016 und 04.09.2018

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

**AVO-GOBAC** vom 19.05.2005 geändert 12.04.2007, 13.06.2008, 07.06.2011, 05.10.2011, 16.12.2011, 10.07.2012, 04.02.2014, 12.08.2016 und 04.09.2018

Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAC)

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAC)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
Beratung .....	4
Arbeitsweise .....	4
<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
1.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe .....	5
1.2 Dauer der gymnasialen Oberstufe .....	5
1.3 Schulbesuch im Ausland .....	6
1.4 Fächerarten .....	8
1.5 Aufgabenfelder .....	10
1.6 Kursbewertung - Leistungsnachweise.....	11
Leistungsbewertung .....	11
Versäumnis.....	11
Klausuren (schriftliche Leistungsfeststellungen) .....	12
Seminarfach - Facharbeit .....	14
1.7 Teilnahmepflicht .....	15
Entschuldigungsverfahren bei versäumten Stunden .....	15
<b>2 Einführungsphase (10I und 10II)</b> .....	<b>17</b>
2.1 Aufbau der Einführungsphase .....	17
2.2 Leistungsbewertung und Versetzung .....	18
<b>3 Qualifikationsphase (11I und 11II sowie 12I und 12II)</b> .....	<b>19</b>
3.1 Prüfungsfächer .....	19
3.2 Beispiele für Prüfungsfachkombinationen .....	20
3.3 Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer und des Schwerpunkts .....	21
3.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen - gesetzliche Vorgaben.....	22
3.4.1 Übersicht Prüfungsfachkombinationen P1 – P3 an der Schillerschule .....	23
3.4.2 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Sprachlicher Schwerpunkt .....	24
3.4.3 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt.....	25
3.4.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt.....	26
3.4.5 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Musisch - künstlerischer Schwerpunkt.....	27
3.5 Weitere Hinweise zu den Schwerpunkten und den Fächern .....	28
3.6 Wahlbogen – Beispiel Abitur 2014 als Planungshilfe für die Qualifikationsphase .....	29
<b>4 Abschlüsse</b> .....	<b>32</b>
4.1 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung .....	32
4.2 Prüfungsergebnis aus schriftlicher und mündlicher Abiturprüfung .....	36
4.3 Abitur: Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote .....	36
4.4 Schulischer Teil der Fachhochschulreife .....	37
<b>5 Weitere Informationen zu den Fächern</b> .....	<b>39</b>
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>40</b>



## Vorwort

### Beratung

Bei den wichtigen Entscheidungen über Ihre Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe sollen Ihnen diese Informationsschrift und später weitere schriftliche und mündliche Informationen vom Jahrgangleiter helfen. Lassen Sie sich nicht vom Umfang dieser Informationsschrift abschrecken. Die vielen Übersichten waren nach den Erfahrungen mit den letzten Jahrgängen für die Schülerinnen und Schüler hilfreich.

Gehen Sie beim Studium dieser Informationsschrift schrittweise vor:

- für den Jahrgang 11:           Kapitel 1, 2 und 5
- für den Jahrgang 12+13:    Kapitel 3 und 5
- für die Abiturprüfung:       Kapitel 4

*Viele individuelle Probleme lassen sich jedoch nicht allein durch Informationsblätter oder mündliche Informationen für den gesamten Jahrgang klären.*

Zögern Sie deshalb nicht, bei Unklarheiten

- fachlicher Art Ihre/n entsprechende/n Fachlehrer/in,
- organisatorischer oder sonstiger Art Ihre/n Klassenlehrer/in oder Tutor/in,  
Ihren Jahrgangleiter oder auch andere Lehrkräfte der Schillerschule anzusprechen und sich beraten zu lassen.

### Arbeitsweise

Ein Patentrezept, zu lernen, gibt es nicht. Sie müssen selbst den für Sie passenden Arbeitsstil herausfinden.

Der regelmäßige und pünktliche Unterrichtsbesuch ist eine Voraussetzung, die jedoch allein sicherlich nicht reicht. Regelmäßiges und selbständiges Nacharbeiten des Unterrichtsstoffs anhand der eigenen Mitschrift und von Lehrbüchern muss ebenso dazukommen wie das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben.

*Entscheidend ist der aktive Umgang mit den neu auftretenden Inhalten, Begriffen und Methoden; also die aktive Teilnahme am Unterricht und Gespräche in Kleingruppen z.B. während der Freistunden. Wichtig ist es, die in Gruppenarbeit erzielten Ergebnisse noch einmal selbständig sauber zu formulieren.*

Auch wenn die erreichten Noten der Einführungsphase nicht in die Berechnung der Abiturnote eingehen, wirkt es sich negativ aus, wenn Sie in der Klasse 11 nicht mit vollem Einsatz arbeiten. In fast allen Fächern sind die Voraussetzungen aus der Einführungsphase Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme in der Qualifikationsphase und ab dem Schulhalbjahr 12I zählen die erreichten Schulhalbjahresergebnisse schon für das Abitur. Erfahrungsgemäß werden die entstandenen Lücken, wenn überhaupt, nur sehr schwer wieder aufgeholt.



# 1 Allgemeines

## 1.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist es, durch eine sicher beherrschte Grundbildung und durch Vertiefung in Schwerpunktfächern und Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau die Allgemeine Hochschulreife zu vermitteln.

Einführungsphase		Qualifikationsphase			
11 I	11 II	12 I	12 II	13 I	13 II
<p>Pflichtunterricht und Wahlunterricht als Brückenfunktion zur Qualifikationsphase</p> <p>Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p>Vorbereitung und Grundlage auf die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase.</p> <p>Am Ende von 11 II <b>Versetzung</b></p>		<p>Angebot von Schwerpunkten mit Unterricht in</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kernfächern</li><li>- Schwerpunktfächern</li><li>- Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau</li><li>- Ergänzungsfächern</li><li>- Wahlfächern</li><li>- Seminarfach mit einer Facharbeit und gegebenenfalls einer besonderen Lernleistung</li></ul> <p>Am Ende von 13 II <b>Allgemeine Hochschulreife</b> mit Erwerb einer „Gesamtqualifikation“ durch Leistungen in den Schulhalbjahresergebnissen 12 I bis 13 II und den Abiturprüfungen (Zentralabitur)</p> <p><b>oder</b> am Ende von 12II, 13I oder 13II <b>schulischer Teil der Fachhochschulreife</b></p>			

## 1.2 Dauer der gymnasialen Oberstufe

Regelfall: 1 Schuljahr Einführungsphase und 2 Schuljahre Qualifikationsphase

Mindestzeit: 2 Schuljahre (während der Einführungsphase Schulbesuch im Ausland oder Einführungsphase übersprungen)

Wiederholung: Wiederholung der Einführungsphase bei Nichtversetzung ist möglich.  
Einmaliges freiwilliges Zurücktreten am Ende eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ist möglich.

Zusätzlich kann nach Nichtbestehen der Abiturprüfung die 13. Jahrgangsstufe wiederholt werden.



### 1.3 Schulbesuch im Ausland

Frühzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthaltes muss jeweils ein Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers bei der Schulleitung vorliegen. Folgende Möglichkeiten für einen Schulbesuch im Ausland gibt es:

#### **Nach Abschluss der Einführungsphase (also nach Klasse 11)**

Mit einer Beurlaubung kann das 12. Schuljahr im Ausland verbracht werden. Nach der Rückkehr erfolgt der Wiedereinstieg dann mit Beginn der Qualifikationsphase (das heißt, es wird ein zusätzliches Schuljahr erforderlich).

#### **Während der Einführungsphase (also während Klasse 11)**

Nach dem Schulbesuch im Ausland kann die Schülerin/der Schüler

- entweder den Schulbesuch an der Schillerschule mit der Einführungsphase wiederaufnehmen, oder
- den Schulbesuch um die Einführungsphase verkürzen und direkt in die Qualifikationsphase eintreten, sofern er/sie während des Auslandsschulbesuchs wenigstens an folgenden Fächern durchgängig, regelmäßig und erfolgreich am Unterricht teilgenommen hat:
  - in beiden Pflichtfremdsprachen aus dem Sekundarbereich I,
  - in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld B,
  - in Mathematik und
  - in einem naturwissenschaftlichem Fach (Chemie, Biologie, Physik oder Informatik).

Bei einem Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird die im Ausland verbrachte Schulzeit angerechnet, und somit kann nach Rückkehr der Unterricht im 2. Halbjahr wieder aufgenommen werden. Es bleibt bei den o.g. Belegverpflichtungen.

Unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Ausland und noch vor Beginn des 12. Schuljahres ist eine Bescheinigung der im Ausland besuchten Schule vorzulegen, aus der die belegten Fächer hervorgehen.

Wenn Latein als zweite Fremdsprache gewählt worden ist, lassen sich die Schülerin/der Schüler vom Lateinlehrer zu Auswirkungen und Erwerb der Latina beraten. Sollte Französisch nicht an der Schule im Ausland angeboten werden können, lassen sich die Schülerin/der Schüler bitte vom zuständigen Französischlehrer beraten.



**Ein ganzjähriger Auslandsaufenthalt mit Verkürzung der Einführungsphase und direktem Einstieg in die Qualifikationsphase sollte nur angetreten werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Eventuell auftretende Leistungsrückstände und Integrationsprobleme sind von der Schülerin/dem Schüler selbst zu vertreten.**

Falls nicht entweder ein **komplettes Schuljahr** oder das **komplette 2. Halbjahr** im Ausland verbracht wird, ist Folgendes zu beachten:

1. Unproblematisch ist es, wenn lediglich das erste Halbjahr im Ausland verbracht wird. Dann kann die Schülerin/der Schüler mit dem Zeugnis am Ende der 11. Klasse regulär in die Qualifikationsphase versetzt werden.
2. Kommt die Schülerin/der Schüler im Laufe des zweiten Halbjahres (z.B. nach den Osterferien) zurück, dann muss die Schule ein Zeugnis über die Leistungen im zweiten Halbjahr ausstellen. Falls es nicht möglich ist die Leistungen zu bewerten, müssen diese mit „ungenügend“ bewertet werden.

§4 Abs. 2 WeSchVO

(2) <sup>1</sup>Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können die Leistungen in einem oder mehreren Fächern aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so hat die Klassenkonferenz im Regelfall ungenügende Leistungen in dem jeweils betroffenen Fach zugrunde zu legen. <sup>2</sup>Sind die Gründe von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten, so ist die Schülerin oder der Schüler zu versetzen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Schuljahrgang erwartet werden kann.

Deshalb empfehlen wir - falls die Leistungen es zulassen - von der Überspringerregelung Gebrauch zu machen, damit – egal wann die Schülerin/der Schüler im zweiten Halbjahr wieder an die Schillerschule zurückkehren sollte – ein Eintritt in die Qualifikationsphase möglich ist. In diesem Falle findet sich eine entsprechende Bemerkung auf dem Zeugnis des 10. Jahrganges. Bei Vorlage des Zeugnisses kann bei Bedarf ein Antrag gestellt werden, der dann aufgrund der Zeugnisbemerkung gewährt wird.

3. Sollte die Klassenkonferenz am Ende des 10. Jahrgangs aufgrund der Leistungen kein Überspringen empfehlen können, so wäre zu überlegen, ob der Auslandsaufenthalt ggf. auf das gesamte Schuljahr ausgeweitet werden kann, damit die oben genannten Regelungen greifen können.

Nach Abschluss des Schuljahres an der Schule im Ausland muss die Schülerin/der Schüler selbstverständlich die letzten, wenigen Tage vor den hiesigen Sommerferien am Unterricht in der Schillerschule teilnehmen, ohne dass ein Zeugnis ausgestellt werden muss.



## 1.4 Fächerarten

### **Fachunterricht**

Der Fachunterricht wird in Schulhalbjahresabschnitten erteilt; er kann auch jahrgangsübergreifend sein und fächerübergreifende sowie fächerverbindende Aspekte berücksichtigen.

Der Unterricht dient unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen über ein Fachgebiet zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Methoden selbständigen Arbeitens lernen.

In den Fächern ist eine didaktisch begründete Folge zu gewährleisten.

**Kernfächer** sind die drei Fächer Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache und Mathematik.

**Schwerpunktfächer** sind die zwei fünfstündigen Fächer, die den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnen.

**Ergänzungsfächer** und **Wahlfächer** sind weitere dreistündige oder zweistündige Pflichtfächer oder Wahlfächer in einem Schwerpunkt.

### **Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau**

Unterricht in drei Fächern: beide Schwerpunktfächer und ein weiteres Fach in einem Schwerpunkt.

Der Unterricht dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Dieser Unterricht ist gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden; in ihnen sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbständig zu arbeiten. Bei der Auswahl von einzelnen Unterrichtsthemen und bei der Wahl der Bearbeitungsmethoden sind sie zu beteiligen.

Dieser Unterricht wird in der Regel gesondert neben dem sonstigen Unterricht erteilt.

Die Schule kann auch eine Kombination aus fünf- und dreistündigem Unterricht vorsehen.

### **Seminarfach**

Im Seminarfach stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und Erörterung von Ergebnissen anzuwenden.

Im Seminarfach wird von jeder Schülerin und jedem Schüler in einem der ersten beiden Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben.





Näheres zum Seminarfach findet sich auf der Homepage der Schillerschule.

### **Projektunterricht**

ist an Sachproblemen orientiert, fächerübergreifend und fächerverbindend. Projektunterricht wird zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant und realisiert. Projektunterricht vermittelt neben fachlichen und berufsbezogenen auch soziale Lernerfahrungen.

Projektunterricht ist in der Regel jahrgangsübergreifend, die Leistungen werden in der Regel nicht bewertet.



## 1.5 Aufgabenfelder

<b>A</b> sprachlich-literarisch- künstlerisch	
Deutsch	Kernfach
Englisch	(Kernfach)
Französisch	(Kernfach)
Latein	(Kernfach)
Spanisch	(Kernfach)
Kunst	
Musik	
Darstellendes Spiel	

<b>B</b> gesellschaftswissenschaftlich	
Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde	
ev. Religion kath. Religion Werte u. Normen	

<b>C</b> mathematisch- naturwissenschaftlich	
Mathematik	Kernfach
Physik	
Chemie	
Biologie	
Informatik	

Seminarfach
-------------

Sport
-------

Projektunterricht Arbeitsgemeinschaften
--



## 1.6 Kursbewertung - Leistungsnachweise

### Leistungsbewertung

Die **schriftliche Leistung** besteht aus den Klausuren und der Facharbeit (selbständige wissenschaftspropädeutische Arbeit in einem Halbjahr der Qualifikationsphase).

Die **Mitarbeit im Unterricht** besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u.a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Die schriftlichen Leistungen und die Mitarbeit im Unterricht werden entsprechend den Unterrichtszielen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers am Ende eines Halbjahres mit einer **Halbjahrsnote** (am Ende von 11 II als Jahresnote) von 1 bis 6 in einer Bewertung zusammengefasst.

In der Einführungs- und der Qualifikationsphase werden die Noten in Punkte umgesetzt.

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

### Versäumnis

Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können deshalb die Leistungen in einem Fach oder einem Kurs nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen. Sind die Gründe nicht selbst zu vertreten, so ist in der Einführungsphase die Versetzung zu beschließen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächst höheren Schuljahr erwartet, in der Qualifikationsphase wird der Kurs als „nicht teilgenommen“ gewertet.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die möglichen Folgen versäumten Unterrichts zu Beginn eines jeden Schuljahres hinzuweisen.

Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder einem Kurs wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen.



Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen eine Klausur (bzw. eine praktische Arbeit) versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommt in Frage:

- a) eine Klausur (bzw. eine fachpraktische Arbeit),
- b) ein Referat mit Diskussion,
- c) eine Hausarbeit, die eine selbständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festzusetzenden Frist anzufertigen ist,
- d) oder in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert. (Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn nur eine Klausur im betreffenden Halbjahr vorgesehen ist).

Liegen für das Versäumnis nachweislich sehr wichtige Gründe vor, so entscheidet die Fachlehrkraft, ob von einer Ersatzleistung abgesehen werden kann.

### **Klausuren (schriftliche Leistungsfeststellungen)**

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder eines Kurses unter Aufsicht angefertigt und bewertet werden. Jede Schülerin und jeder Schüler darf an einem Tag nicht mehr als eine Klausur, in einer Woche nicht mehr als drei Klausuren schreiben. Wenn in der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters zulässig.

### **Klausuren in der Einführungsphase**

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben und zwar werden in Deutsch, in den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren und in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts zwei oder drei Klausuren im Schuljahr, in Fächern, die nur ein Schulhalbjahr unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren geschrieben. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Eine Klausur in den modernen Fremdsprachen kann durch eine Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen“ ersetzt werden.

Im Fach Politik-Wirtschaft wird eine Klausur durch eine schriftliche Ausarbeitung ersetzt, die die Praktikumserfahrungen der Schülerin oder des Schülers in einem Kompetenzbereich des Kerncurriculums reflektiert.



## **Klausuren in der Qualifikationsphase**

### **A: Kurse mit 5 und 3 Wochenstunden, in denen grundsätzlich schriftliche Abiturprüfungen angeboten werden**

#### **Klausuren in 12:**

Im 1. Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben. Dauer: jeweils 2 Unterrichtsstunden (90min).

Im 2. Halbjahr wird eine Klausur geschrieben. Dauer: 4 Unterrichtsstunden (5-stündige Kurse) bzw. 3 Unterrichtsstunden (3-stündige Kurse).

#### **Klausuren in 13:**

Im 1. Halbjahr: Es wird eine Klausur in P1 – P4 nach Art und Dauer der Abiturprüfung geschrieben.

Dauer:	P1 – P3	300min
	P4	220min

P5: Es wird eine Klausur (90min) zum Termin der Klausur nach Art und Dauer geschrieben.

Im 2. Halbjahr: Es wird eine Klausur (90min) geschrieben.

### **B: Kurse mit 3 Wochenstunden, in denen keine schriftliche Abiturprüfungen angeboten werden („reine P5-“ oder „reine Abdeckerkurse“)**

schreiben in 11 und 12 pro Halbjahr jeweils eine Klausur,  
Dauer: 2 Unterrichtsstunden (90min)

In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe gegebenenfalls auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

In den Fächern Seminarfach und Sport wird keine Klausur geschrieben.



### **Seminarfach - Facharbeit**

In einem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird im Seminarfach eine Facharbeit geschrieben, sie geht mit 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

In den übrigen Schulhalbjahren treten im Seminarfach an die Stelle von schriftlichen Leistungsfeststellungen gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierten Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen, die mit 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres eingehen.

Die **Facharbeit** gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten. Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der Facharbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt; die Facharbeit wird von ihr oder von ihm bewertet, stellt die schriftliche Leistungsüberprüfung in dem Schulhalbjahr dar und geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.



## 1.7 Teilnahmepflicht

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur **regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme** am Unterricht verpflichtet. Nur der Jahrgangtleiter kann im Auftrage der Schulleiterin die Schülerin oder den Schüler **vor dem Versäumnis** auf schriftlichen Antrag vom Unterricht **beurlauben**.
2. Die Kursleiterin oder der Kursleiter führt im Kursbuch eine Abwesenheitsliste und kennzeichnet eine versäumte Stunde mit |, eine versäumte Doppelstunde mit ||, sowie eine Verspätung mit einem V und der Anzahl der Minuten. Entschuldigt versäumte Stunden werden mit † gekennzeichnet.

### Entschuldigungsverfahren bei versäumten Stunden

1. Bei allen Entschuldigungen ist die **Unterschrift** der Schülerin oder des Schülers, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Es ist der schulinterne Entschuldigungsvordruck zu verwenden (Ausdruck über die Homepage der Schillerschule).
2. **Im Krankheitsfall oder einem** vorher nicht bekannten Fall, **den die Schülerin oder der** Schüler nicht zu vertreten hat, ist die Schule am selben Tag vor Unterrichtsbeginn zu informieren
  - über einen Anruf des betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin bzw. eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat oder
  - über einen Mitschüler/eine Mitschülerin, der/die den Krankheitsfall im Sekretariat meldet.

Die Kursleiterinnen und Kursleiter (auch der Kurse in Klasse 11)

- werden von einem Mitschüler/einer Mitschülerin informiert oder
- informieren sich über die Liste der krankgemeldeten Schülerinnen und Schüler im Lehrerzimmer (Aushang am Vertretungsplan) spätestens in der Pause nach der Stunde (ggf. vor der Stunde oder zwischendurch).

Liegt über das Fehlen eines Schülers/eine Schülerin keine Information vor, informiert der Kursleiter/die Kursleiterin unverzüglich das Sekretariat. Von dort wird zu Hause angerufen sowohl bei minderjährigen wie auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Die Schülerin oder der Schüler entschuldigt sich (Entschuldigungsvordruck verwenden) zudem schriftlich bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter in der nächsten Stunde, in der die Schülerin oder der Schüler wieder anwesend ist.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter zeichnen die Kenntnisnahme der Entschuldigung ab. Die Schülerin oder der Schüler sammelt die Entschuldigungen bis zum Ende eines Schulhalbjahres.



3. **In allen anderen Fällen** hat die Schülerin oder der Schüler **vor** der versäumten Stunde schriftlich beim Jahrgangsteiler einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen (Vordruck hierfür erhältlich im Sekretariat/bei Frau Reinke). In besonderen Fällen vor oder nach Ferien (für die Urlaubsplanung sind die Schulferien ausreichend) oder Beurlaubung um mehr als ein halbes Schuljahr muss dies zusätzlich die Schulleiterin genehmigen. Im Anschluss an das Fehlen ist eine Beurlaubung und damit eine Entschuldigung nicht mehr möglich.
4. Für **Klausuren** besteht Entschuldigungszwang mit besonderen Nachweisen, sonst ist die Klausur mit 00 Punkten zu bewerten. Z.B. müssen volljährige Schülerinnen oder Schüler im Krankheitsfall ein ärztliches **Attest** vorlegen. Die Kursleiterin oder der Kursleiter entscheidet über mögliche Ersatzleistungen (siehe auch Kapitel 1.6).
5. **Konsequenzen**, die durch Fehlstunden entstehen, hat die Schülerin oder der Schüler selbst zu tragen:
  - Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, versäumten Stoff nachzuarbeiten. Die Kursleiterin oder der Kursleiter kann über versäumten Stoff Lernzielkontrollen ansetzen.
  - Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt (unentschuldigt oder entschuldigt) und kann ihre oder seine mündliche Leistung von der Kursleiterin oder dem Kursleiter deshalb nicht beurteilt werden, so ist das Schulhalbjahresergebnis mit 00 Punkten zu bewerten, selbst wenn sehr gute schriftliche Klausurleistungen vorliegen.
  - Muss eine Kursleiterin oder ein Kursleiter annehmen, dass sie oder er die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Schulhalbjahresergebnis wegen häufiger Versäumnisse nicht beurteilen kann, ist die Schülerin oder der Schüler von der Kursleiterin oder dem Kursleiter auf die Versäumnisfolge schriftlich hinzuweisen. Der Hinweis ist zusätzlich von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor und dem Jahrgangsteiler zu unterschreiben.
6. Sollte in **begründeten Ausnahmefällen** diese Regelung nicht eingehalten werden können, ist eine persönliche Rücksprache mit dem Jahrgangsteiler erforderlich.
7. In besonderen Fällen kann die Schulleiterin die Schülerin oder den Schüler verpflichten, für das laufende Schuljahr bei jedem Unterrichtsversäumnis durch Krankheit ein **ärztliches Attest** vorzulegen.





## 2 Einführungsphase (11I und 11II)

### 2.1 Aufbau der Einführungsphase

#### Einführungsphase an der Schillerschule

Bereich	Aufgabenfeld	Fächer	Wochenstunden
Pflicht- fächer	A	Deutsch fortgeführte Fremdsprache weitere Fremdsprache Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	• 3 • 3 • 3 • 2
	B	Geschichte Erdkunde Politik-Wirtschaft Religion oder WN	• 2 • 1 • 3 • 2
	C	Mathematik Biologie Chemie Physik	• 3 • 2 • 2 • 2
		Sport	• 2
Wahl- fächer		Informatik Spanisch ggf. neue Fächer	
Wahlangebote		Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	



## 2.2 Leistungsbewertung und Versetzung

Die **Klassenkonferenz** entscheidet nach schulrechtlichen und pädagogischen Gesichtspunkten:

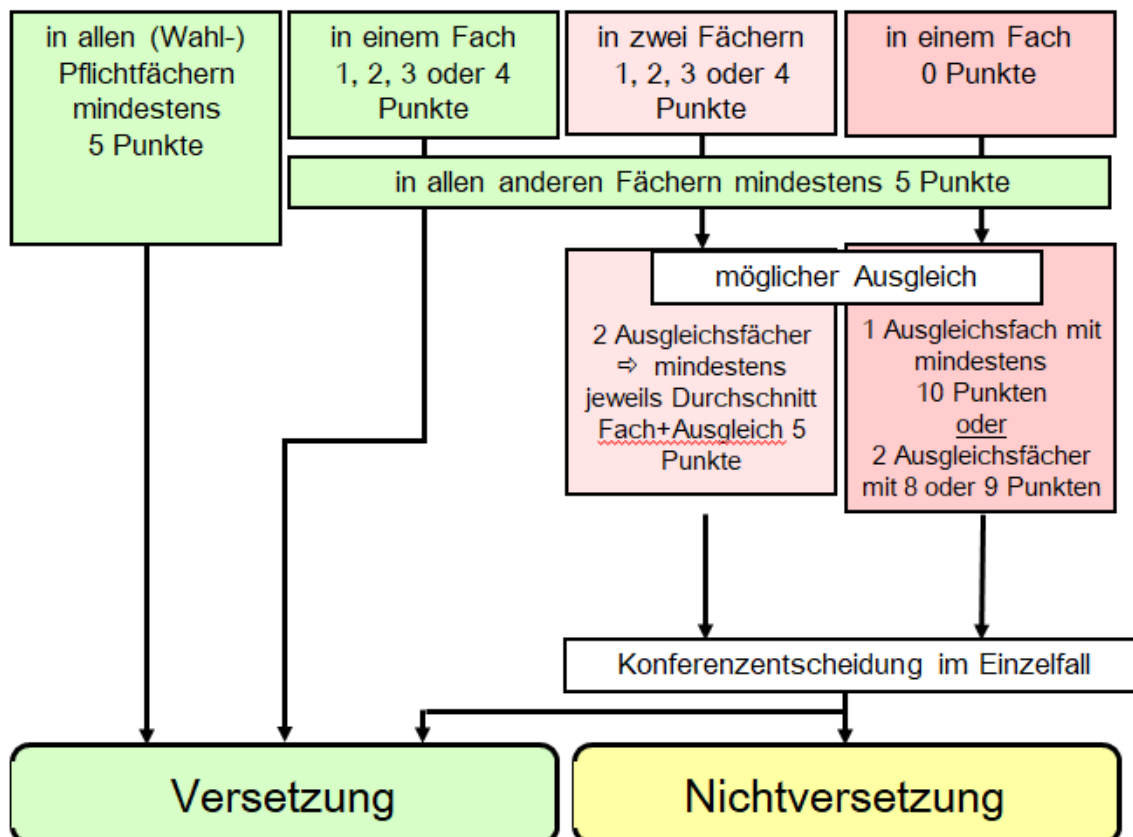
***Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?***

Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern am Ende der Einführungsphase.

Anforderungen an Ausgleichsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- fortgeführte Fremdsprache
- weitere Fremdsprache

können nur untereinander ausgeglichen werden.





## 3 Qualifikationsphase (12I und 12II sowie 13I und 13II)

### 3.1 Prüfungsfächer

- Wahl von fünf Prüfungsfächern aus dem Angebot der Schule.
- Es können nur Prüfungsfächer gewählt werden, die durchgehend 5- bzw. 3-stündig unterrichtet werden.
- Die Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau P1 bis P3 (5-stündig) werden mit der Wahl des Schwerpunkts festgelegt.
- Voraussetzung für alle fünf P-Fächer:  
Mindestens halbjährige Teilnahme in der Einführungsphase.
- Die Wahl der fünf Prüfungsfächer erfolgt vor Eintritt in die Qualifikationsphase.  
Das 4. und 5. Prüfungsfach kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag gewechselt werden. Dies geschieht sinnvollerweise spätestens zum Ende des 12. Schuljahres.

<b>P1</b>	erstes Prüfungsfach		Abiturprüfung schriftlich
<b>P2</b>	zweites Prüfungsfach		(In den Prüfungsfächern mit erhöhtem
<b>P3</b>	drittes Prüfungsfach		Anforderungsniveau <b>P1</b> , <b>P2</b> und <b>P3</b> 300 Minuten,
<b>P4</b>	viertes Prüfungsfach		in <b>P4</b> 220 Minuten) und gegebenenfalls auch mündlich
<b>P5</b>	fünftes Prüfungsfach		Abiturprüfung nur mündlich (20 bis 30 Minuten)

#### Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

**Erstes und zweites Prüfungsfach P1 und P2** mit erhöhtem Anforderungsniveau sind die **beiden Schwerpunktfächer**.

(Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt jedoch neben Geschichte eins der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft)

#### Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein:

- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Prüfungsfach
- zwei der drei Kernfächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik
- das dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau P3  
(Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach)

#### Fortgeführte

#### Fremdsprachen sind:

Englisch von 5 bis 11  
oder Latein, Französisch von  
6 bis 11 oder Spanisch von 8  
bis 11 (Profilunterricht)



## 3.2 Beispiele für Prüfungsfachkombinationen

### Beispiel 1

#### Sprachlicher Schwerpunkt

- P1 Englisch
- P2 Deutsch
- P3 Französisch
- P4 Biologie
- P5 Geschichte bili

### Beispiel 2

#### Sprachlicher Schwerpunkt

- P1 Englisch
- P2 Deutsch
- P3 Kunst
- P4 Physik
- P5 Erdkunde

### Beispiel 3

#### Naturwissenschaftl. Schwerpunkt

- P1 Physik
- P2 Mathematik
- P3 Chemie
- P4 Politik-Wirtschaft
- P5 Latein

### Beispiel 4

#### Naturwissenschaftl. Schwerpunkt

- P1 Biologie
- P2 Mathematik
- P3 Englisch
- P4 Chemie
- P5 Geschichte

### Beispiel 5

#### Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

- P1 Geschichte
- P2 Deutsch
- P3 Politik-Wirtschaft
- P4 Französisch
- P5 Biologie

### Beispiel 6

#### Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

- P1 Geschichte
- P2 Mathematik
- P3 Politik-Wirtschaft
- P4 Musik
- P5 Englisch

### Beispiel 7

#### Musisch-künstl. Schwerpunkt

- P1 Kunst
- P2 Deutsch
- P3 Englisch
- P4 Erdkunde
- P5 Mathematik

### Beispiel 8

#### Musisch-künstl. Schwerpunkt

- P1 Musik
- P2 Deutsch
- P3 Französisch
- P4 Biologie
- P5 Politik-Wirtschaft



### 3.3 Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer und des Schwerpunkts

Die Wahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer ist entscheidend für die Qualifikationsphase und sollte möglichst wenig von folgenden Faktoren abhängig gemacht werden:

- Weg des geringsten Widerstandes,
- Punktekalkulation,
- Bewertung einzelner Klausuren oder Unterrichtsabschnitte.

Besser wäre es, sich bei der Wahl von längerfristig beobachtbaren Persönlichkeitsmerkmalen, Fähigkeiten, Interessen, Hobbys usw. leiten zu lassen. Ohne besonderes Interesse an den Fachinhalten wird man es schwer haben, im Abitur Erfolg zu haben.

Bei der Selbstbeurteilung ist es ratsam, sich folgenden Bereichen zuzuwenden:

- Schulisches Verhalten: Welche Leistungen und welche Noten sind in welchen Fächern erzielt worden? Sind meine Leistungen dabei konstant geblieben oder waren sie von der Person des Lehrers abhängig?

Welche Aufgabenstellungen (mathematische, sprachliche, sozialwissenschaftliche, künstlerische etc.) werden leichter oder schwerer bewältigt?

Welche schulischen Tätigkeiten werden mit Interesse an dem Fach an sich (und nicht an den Noten) ausgeführt, und wo ist eher das Gegenteil der Fall?

- Freizeitverhalten: Gibt es Hobbys, denen man besonders gerne nachgeht, und lassen sich Hobbys angeben, zu denen überhaupt kein Bezug besteht?

Mit welchen Büchern, Zeitschriften, Fernsehstücken, Kinofilmen und Theaterstücken findet eine besondere Beschäftigung und Auseinandersetzung statt?

An welchen Gesprächsthemen und Gesprächsrunden findet man besonderen Gefallen?

Gibt es Ausstellungen, Sammlungen, Vor- und Aufführungen, sportliche oder politische Aktivitäten, denen besonderes Interesse entgegengebracht wird?

Die Selbstbeurteilung sollte bestätigt oder ergänzt werden durch Fremdbeurteilung. Dabei sind ausführliche Gespräche mit Eltern, Verwandten, Bekannten, Mitschülern, Berufs-, Studienberatung oder Beratung durch Klassen-, Fachlehrer, Jahrgangleiter gemeint.

Die Aufzählung der unterschiedlichen Informations- und Ratgeber mag übertrieben und in Bezug auf ihre vollständige Inanspruchnahme unrealistisch erscheinen, jedoch weisen die Erfahrungen darauf hin, dass Entscheidungsprozesse eher dann befriedigend verlaufen, wenn zuvor möglichst viele und unterschiedliche Informationen, Ratschläge und Stellungnahmen eingeholt wurden.

Eine optimale Fächerkombination im Hinblick auf einen bestimmten Studiengang gibt es nicht. Außerdem wird die Entscheidung über die weitere Ausbildung nach dem Abitur auch noch nicht endgültig sein. Selbstverständlich haben nicht alle Schulfächer die gleiche Gewichtung für die einzelnen Studiengänge. So ist beispielsweise den Schulfächern Biologie und Chemie im Hinblick auf die Studiengänge Agrarwissenschaften, Biologie, Biochemie und Biophysik, Forstwissenschaft oder Gartenbau ein anderer Stellenwert zuzumessen als in



bezug auf Maschinenbau oder Elektrotechnik. An diesem Beispiel ist auch zu erkennen, wie schwierig es ist, lineare Zusammenhänge zwischen schulischer Schwerpunktbildung im Sinne von Fächern und einzelnen Studiengängen herzustellen.

Bei der Wahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer sowie weiterer Fächer in der Qualifikationsphase sollte einem breiten Bildungsspektrum der Vorrang vor früher Spezialisierung gegeben werden.

*Patentrezepte für die Wahl des Schwerpunkts und die Wahl der Prüfungsfächer gibt es nicht!*

*Die Entscheidung kann der Schülerin oder dem Schüler nicht abgenommen werden.*

Gleichwohl sollen diese Ausführungen Anstoß zum Nachdenken sein, um dem Ziel einer möglichst vernunftgemäßen und erfolgreichen Entscheidung näher zu kommen.

### 3.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen - gesetzliche Vorgaben



Schillerschule: Schwerpunkte in der Qualifikationsphase und Belegungsverpflichtungen (Abitur)

Sprachlich	Math.-naturwis.	Mus.-künstl.	Gesellschaftsw.		WStd	Hj
De	De	De	De		3/5	4
FS	FS	FS	FS		3/5	4
Ma	Ma	Ma	Ma		3/5	4
NW	NW	NW	NW		3/5	4
Prüfungsf. B	Prüfungsf. B	Prüfungsf. B	Po/Ek		3/5	4
Fortgef. FS	NW oder Ma	Mu oder Ku	Ge		5	4
			FS / NW / lf		3	2
	NW / lf wenn MASPF				3/5	4
<u>Mu / Ku / DS</u>	<u>Mu / Ku / DS</u>	<u>Mu / Ku / DS</u>	<u>Mu / Ku / DS</u>		3/5	2
Ge	Ge	Ge			3/5	2
Po	Po	Po			3/5	2
Re/ WN	Re / WN	Re / WN	Re / WN		3/5	2
Sport	Sport	Sport	Sport		2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach		2	3
Wahlfächer /weitere Fächer						
Mindestpflichtstunden					32	



### 3.4.1 Übersicht Prüfungsfachkombinationen P1 – P3 an der Schillerschule

#### Sprachlicher Schwerpunkt

P1	P2	P3
En/Fr/La	De	En/Fr/La
En/Fr/La	De	Ku/Mu
En/Fr/La	De	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	De	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	De
En/Fr/La	En/Fr/La	Bi/Ch/Ma/Ph
En/Fr/La	En/Fr/La	Ge/Po/Ek
En/Fr/La	En/Fr/La	Ku/Mu

#### Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

P1	P2	P3
Bi/Ch/Ph	Ma	Bi/Ch/Ph
Bi/Ch/Ph	Ma	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Ma	Ku/Mu
Bi/Ch/Ph	Ma	Ge/Po/Ek
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ma
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	De/En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ge/Po/Ek

#### Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

P1	P2	P3
Ku/Mu	De/Ma	En/Fr/La
Ku/Mu	De/Ma	Ge/Po/Ek
Ku/Mu	De/Ma	Ma/Bi/Ch/Ph

#### Gesellschaftswiss. Schwerpunkt

P1	P2	P3
Ge	De	Po/Ek
Ge	Ma/Bi/Ch/Ph	Po/Ek
Ge	En/Fr/La	Po/Ek



### 3.4.2 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Sprachlicher Schwerpunkt

		Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule			Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbringung Gesamtqual.**	
Schwer- punkt- fächer	<b>P1</b>	fortgeführte Fremdsprache	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6		5	4	4
	<b>P2</b>	weitere Fremdspr. oder Deutsch	Deutsch	Englisch, Französisch bzw. Latein ab 6		5	4	4
Kern- fächer		Deutsch oder weitere Fremdspr. <b>P3</b>	Deutsch	Englisch, Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 8 (kein P1- P3)	3/5*	4	4
		Mathematik. <b>P3</b>	Mathematik			3/5*	4	4
Ergän- zungs- fächer	<b>P4</b>	Naturwissenschaft. <b>P3</b>	Physik	Chemie	Biologie	3/5*	4	4
		Musik /Kunst / <b>P3</b> Darst. Spiel	Musik	Kunst	Darst. Spiel (kein <b>P</b> )	3/5*	2	2
	<b>P5</b>	Geschichte. <b>P3</b>	Geschichte			3/5*	2	2
	<b>P5</b>	Politik-Wirtschaft. <b>P3</b>	Politik- Wirtschaft			3/5*	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein <b>P</b> )	3	4	2
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein <b>P</b> )			2	4	
		Seminarfach	(kein <b>P</b> )			2	4	2
Wahl- fächer		weitere Fremdspr. Bili-Fach	Ku/Mu /DS Erdkunde <b>P3</b>	Informatik	+*	+		
mindestens					32	*5-std. wenn P3 ** P-Fach immer 4 HJ		





### 3.4.3 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

			Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule			Wochenstunden	Schulhalbjahre	Einbring. Gesamtqual.**
Schwerpunktfächer	<b>P1</b>	Naturwiss.. 1	Biologie	Chemie	Physik	5	4	4
	<b>P2</b>	Naturwiss. 2 oder Mathematik	Mathematik	Biologie, Chemie bzw, Physik		5	4	4
Kernfächer		Deutsch <b>P3</b>	Deutsch			3/5*	4	4
		fortgeführte Fremdsprache <b>P3</b>	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	3/5*	4	4
Ergänzungsfächer	<b>P3</b>	Mathematik oder Naturwiss. 2 <b>P3</b>	Mathematik	Biologie, Chemie bzw. Physik		3/5*	4	4
		Musik/Kunst/ <b>P3</b> Darst. Spiel	Musik	Kunst	Darst. Spiel (kein <b>P</b> )	3/5*	2	2
	<b>P4</b>	Geschichte <b>P3</b>	Geschichte			3/5*	2	2
	<b>P5</b>	Polit.-Wirtsch. <b>P3</b>	Politik-Wirtschaft			3/5*	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein <b>P</b> )	3	4	2
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein <b>P</b> )			2	4	
		Seminarfach	(kein <b>P</b> )			2	4	2
Wahlfächer		Fremdspr. ab 9 Bili-Fach	Ku/Mu /DS Erdkunde <b>P3</b>	Informatik	+*	+		
mindestens						32	*5-std. wenn P3 ** P-Fach immer 4 HJe	



### 3.4.4 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

			Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule				Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbring- ung Gesamt- qual.**
Schwer- punkt- fächer	<b>P1</b>	Geschichte	Geschichte			5	4	4	
	<b>P3</b>	Politik / Erdkunde	Politik- Wirtschaft	Erdkunde		5	4	4	
Kern- fächer		Deutsch <b>P2</b>	Deutsch			3/5*	4	4	
		Mathematik <b>P2</b>	Mathematik			3/5*	4	4	
		fortgeführte Fremdsprache <b>P2</b>	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	3/5*	4	4	
Erg- änz- ung sfäc- her		Naturwissensch.1 <b>P2</b>	Physik	Chemie	Biologie	3/5*	4	4	
		Musik / Kunst / Darstellendes Spiel	Musik (kein <b>P</b> )	Kunst (kein <b>P</b> )	Darstellendes Spiel (kein <b>P</b> )	3	2	2	
	<b>P4</b>								
	<b>P5</b>	Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein <b>P</b> )	3	4	2	
		Fremdsprache 2 / Naturwissenschaft 2	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 7	Physik / Chemie / Biologie	3	2	2	
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein <b>P</b> )			2	4		
		Seminarfach	(kein <b>P</b> )			2	4	2	
	Wahl- fächer		Fremdsprache Bili-Fach	Ku / Mu / DS Erdkunde	Naturwissensch. Informatik	+	+		
mindestens						32	*5-std. wenn P2 ** P-Fach immer 4 HJe		



### 3.4.5 Schwerpunkte und Belegungsverpflichtungen

#### Musisch - künstlerischer Schwerpunkt

		Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen an der Schillerschule			Wochen- stunden	Schul- halbjahre	Einbringung Gesamtqual.**	
Schwer- punkt- fächer	<b>P1</b>	Kunst / Musik	Kunst	Musik		5	4	4
	<b>P2</b>	Deutsch/ Mathematik	Deutsch	Mathematik		5	4	4
Kern- fächer		Deutsch <b>P3</b>	Deutsch			3/5*		
		fortgeführte Fremdsprache <b>P3</b>	Englisch	Französisch bzw. Latein ab 6	Spanisch ab 7 (kein P1-P3)	3/5*	4	4
		Mathematik <b>P3</b>	Mathematik			3/5*	4	4
Ergä- nzun- gsfä- cher		Naturwissen. <b>P3</b>	Physik	Chemie	Biologie	3/5*	4	4
	<b>P4</b>	Musik / Kunst/Darstellen- des Spiel	Musik (kein <b>P</b> )	Kunst (kein <b>P</b> )	Darstellendes Spiel (kein <b>P</b> )	3	2	2
		Geschichte <b>P3</b>	Geschichte			3/5*	2	2
	<b>P5</b>	Politik-Wirtschaft <b>P3</b>	Politik- Wirtschaft			3/5*	2	2
		Religion / Werte u. Normen	Religion evangelisch	Religion katholisch	Werte und Normen (kein <b>P</b> )	3	4	2
		Sport	nachmittags verschiedene Sportarten (kein <b>P</b> )			2	4	
		Seminarfach	(kein <b>P</b> )			2	4	2
Wahl- fächer		Fremdsprache Bili-Fach	Erdkunde <b>P3</b>	Naturwissensch. Informatik	+*	+		
					mindestens	32	*5-std. wenn P3 ** P-Fach immer 4 HJ	



### 3.5 Weitere Hinweise zu den Schwerpunkten und den Fächern

1. Die Schule kann dem jeweiligen Schwerpunkt weitere Fächer zuordnen, die mit der Wahl des Schwerpunkts verbindlich zu belegen sind.
2. Ein Schwerpunkt kann erst dann mehrfach angeboten werden, wenn zunächst ein sprachlicher und ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt zu Stande gekommen ist.
3. Ergänzungsfächer und Wahlfächer müssen als Prüfungsfach P4 oder P5 dreistündig in vier Schulhalbjahren belegt werden.
4. Die *Schülerpflichtstundenzahl* beträgt im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden.
5. Der Fachunterricht wird in halbjährigen Sequenzen erteilt. Von den insgesamt belegten Fachsequenzen sind 32 – 36 in die Berechnung der Abiturnote einzubringen.
6. Von themen- oder inhaltsgleichen halbjährigen Fachsequenzen kann nur eine auf die Fachverpflichtungen angerechnet werden.
7. Mit einer halbjährigen Fachsequenz, die mit 00 Punkten bewertet worden ist, können keine Fachverpflichtungen erfüllt werden.
8. Ein Schüler, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss statt dessen zwei Kurse Werte und Normen belegen.



### 3.6 Wahlbogen – Beispiel Abitur 2014 als Planungshilfe für die Qualifikationsphase



Schillerschule Hannover

B. Flüge

Abitur 2021

#### Wahl für die Qualifikationsphase 12I+12II 2019/2020 und 13I+13II 2020/2021

Vorname

Nachname

Klasse

**M Ö G L I C H E K O M B I N A T I O N E N P1, P2, P3 sind aus den folgenden 4 Tabellen ablesbar**  
(Bemerkung: „Bi/Ch/Ph“ heißt zum Beispiel: Bi oder Ch oder Ph)

Typische Kombinationen für das IB sind **fett gedruckt** (P1, P2, P3 empfohlen aus folgenden Fächern: De, En, Fr, La, Ma, Ch, Ph).  
Andere Kombinationen/Schwerpunkte für das IB sind teilweise denkbar, eine Beratung im Vorfeld dann aber unbedingt erforderlich!

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt			Sprachlicher Schwerpunkt			Musisch-künstlerischer Schwerpunkt		
P1	P2	P3	P1	P2	P3	P1	P2	P3
Bi/Ch/Ph	Ma	Bi/Ch/Ph	En/Fr/La	De	En/Fr/La	Ku/Mu	De/Ma	En/Fr/La
Bi/Ch/Ph	Ma	De/En/Fr/La	En/Fr/La	De	Ku/Mu	Ku/Mu	De/Ma	Ga/Po/Ek
Bi/Ch/Ph	Ma	Ku/Mu	En/Fr/La	De	Bi/Ch/Ma/Ph	Ku/Mu	De/Ma	Ma/Bi/Ch/Ph
Bi/Ch/Ph	Ma	Ga/Po/Ek	En/Fr/La	De	Ga/Po/Ek			
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ma	En/Fr/La	En/Fr/La	De			
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	De/En/Fr/La	En/Fr/La	En/Fr/La	Bi/Ch/Ma/Ph			
Bi/Ch/Ph	Bi/Ch/Ph	Ga/Po/Ek	En/Fr/La	En/Fr/La	Ga/Po/Ek			
			En/Fr/La	En/Fr/La	Ku/Mu			

Gesellschaftswiss. Schwerpunkt		
P1	P2	P3
Ga	De	Po/Ek
Ga	Ma/Bi/Ch/Ph	Po/Ek
Ga	En/Fr/La	Po/Ek



**BITTE ANKREUZEN:**  
Ich wünsche den

sprachl. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>	gesellsch. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>
naturwiss. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>	mus.-künstl. Schwerpkt.	<input type="checkbox"/>

**BITTE gegebenenfalls ANKREUZEN – bitte auch mit den Abiturbedingungen auf der nächsten Seite abgleichen!**

Ich möchte zusätzlich zum Abitur das IB Diploma ablegen

Meine 3 IB Higher-Level Fächer<sup>1)</sup>:

Deutsch (G1)  Englisch<sup>2)</sup> (G2)  Französisch (G2)  Latein (G2)

Mathe (G5)  Chemie (G4)  Physik (G4)

Meine 3 IB Standard-Level Fächer<sup>1)</sup>:

Deutsch (G1)  Französisch (G2)  Latein (G2)  Erdkunde bijj (G3)  Geschichte bijj (G3)

Mathe (G5)  Biologie bijj (G4)  Chemie (G4)  Physik (G4)  Darstellendes Spiel (electives)

Bemerkung:

- Es sind 6 Fächer zu belegen, darunter mindestens 3 Higher-Level Fächer
- Englisch ist als Higher Level gesetzt, da der organisatorisch denkbare Englisch IB-Standard-Level-Kurs ein sehr geringes Niveau besitzt. Als IB-Higher-Level ohne Schwierigkeiten aus einem deutschen GA-Kurs belegbar!
- Es muss je ein Fach zu G1 („Group 1“) bis G5 belegt werden + Darst. Spiel oder ein weiteres aus G2 bis G4.
- In der Regel sind die Higher-Level-Fächer im Abitur P1, P2, P3, es sind aber auch Ausnahmen denkbar (Beispiele: Englisch (siehe oben) oder Deutsch für das Abitur als P5, für das IB aber als Higher Level)
- Alle IB-Fächer müssen durchgängig in 12 und 13 belegt werden.

Ich möchte kein IB-Diploma ablegen, aber die folgenden Fächer für IB-Teilprüfungen (Courses) belegen:  
(bitte auch angeben Higher Level/Standard Level)

.....



Vorname		Nachname					Klasse				Stunden/				
Bitte die <u>Bemerkungen</u> unten beachten!		Je Spalte einmal ankreuzen					Belegung ankreuzen								
		Prüfungsfächer P1-P5, dabei: - 2 der Kernfächer De, Ma, FS - aus A, B, C je mind. ein Fach					12		13			Pflichtkurse <small>(zudem: P1 – P5 grundsätzlich ■-■-■-■)</small>			
		P1	P2	P3	P4	P5	I	II	I	II					
<b>A</b>	Deutsch	K	---						x	x	x	x	■-■-■-■	3/5	
	Englisch <sup>1) 4)</sup>	K												3/5	
	Französisch <sup>1) 4)</sup>														
	Latein ab 6 <sup>1) 4)</sup>														
	Spanisch ab 8 <sup>1) 4)</sup>		---	---	---										
	Latein wf ab 10		---	---	---	---	---								
	Kunst <sup>2)</sup>		---		---	---									
	Musik <sup>2)</sup>		---		---	---							■-■	3/5	
	Darst. Spiel (Abi)		---	---	---	---	---							■-■	
Darst. Spiel (Abi+IB)		---	---	---	---	---									
<b>B</b>	Geschichte			---									■-■	3/5	
	Geschichte bili 5)		---	---	---	---							■-■	3/5	
	Politik / Wirtschaft 7)		---	---									■-■	3/5	
	Erdkunde		---	---										3/5	
	Erdkunde bili		---	---	---	---									
	Ev. Religion		---	---	---										
	Kath. Religion		---	---	---	---							■-■	3/5	
Werte u. Normen		---	---	---	---	---									
<b>C</b>	Mathematik	K	---						x	x	x	x	■-■-■-■	3/5	
	Physik <sup>3) 4)</sup>														
	Chemie <sup>3) 4)</sup>														
	Biologie <sup>3) 4)</sup>												■-■-■-■	3/5	
	Biologie bili <sup>3) 4) 5)</sup>		---	---	---	---									
	NTW polyvalent <sup>6)</sup>		---	---	---	---	---			---	---			3	
	Informatik		---	---	---	---								3	
Seminarfach		---	---	---	---	---	x	x	x	x		■-■-■-■	2		
Sport		---	---	---	---	---	x	x	x	x		■-■-■-■	2		



Bemerkungen – bitte gegebenenfalls zusätzliche Belegungen ankreuzen:

1) Im sprachlichen Schwerpunkt: zwei Fremdsprachen müssen durchgängig belegt werden.

2) Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:

Ku als P1  $\Rightarrow$  Mu oder DS muss noch 2 Halbjahre auf grundlegendem Niveau belegt werden.

Mu als P1  $\Rightarrow$  Ku oder DS muss noch 2 Halbjahre auf grundlegendem Niveau belegt werden.

3) Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt:

zwei Naturwissenschaften müssen durchgängig belegt werden, wobei Ma nicht als Naturwissenschaft zählt.

Die 2. Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.

4) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:

Es muss eine zweite Fremdsprache (nicht wahlfrei) **oder** zweite Naturwissenschaft oder Informatik in zwei Halbjahren belegt werden, wobei Ma nicht als Naturwissenschaft zählt.

5) Bilinguale Kurse können auch ohne IB belegt werden.

6) Auf dem Zeugnis wird nach Entscheidung des Schülers Biologie, Chemie oder Physik ausgewiesen.

Nur in 12 wählbar – kein Prüfungsfach. Eine gute Wahl besonders für eine zweite Naturwissenschaft im

gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Wird nur angeboten, wenn aus organisatorischen Gründen möglich.

7) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt mit Erdkunde als P3 entfällt die Belegungsverpflichtung PO/WI.

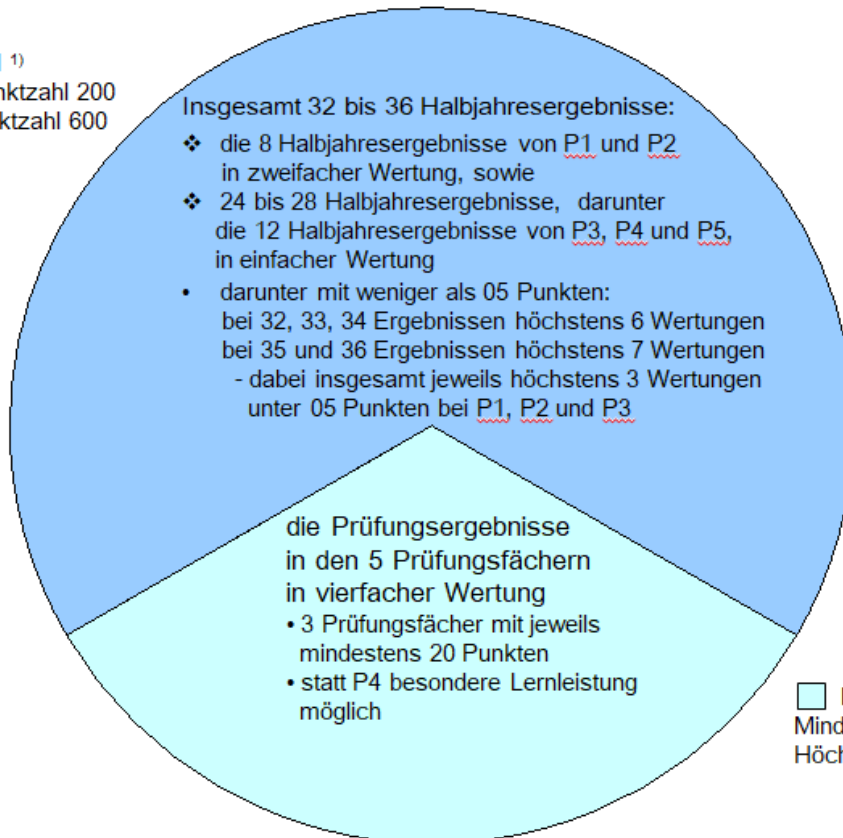
<sup>\*)</sup> Kurse 5-stündig, wenn P1-P3



## 4 Abschlüsse

### 4.1 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

■ Block I <sup>1)</sup>  
Mindestpunktzahl 200  
Höchstpunktzahl 600



■ Block II  
Mindestpunktzahl 100  
Höchstpunktzahl 300



Bemerkung: an die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten – näheres siehe unten)

*Zusätzliche Bemerkungen zu Gesamtqualifikation und Abiturprüfungen auf den nächsten Seiten!*



**Zusätzliche Bemerkungen zu Gesamtqualifikation und Abiturprüfung:****a) Unter den insgesamt 32 - 36 Schulhalbjahresergebnissen aus Block I,**

die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen,  
müssen mindestens enthalten sein:

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. fünf Prüfungsfächer</b>  | ❶ je 4 Schulhalbjahresergebnisse 12I bis 13II  |
| <b>2. Deutsch</b>  | 4 Schulhalbjahresergebnisse 12I bis 13II   |
| <b>3. Fremdsprache</b>   | 4 Schulhalbjahresergebnisse 12I bis 13II<br>in derselben Fremdsprache                                  |
| <b>4. Kunst / Musik / Darst. Sp.</b>   | 2 Schulhalbjahresergebnisse in einem der Fächer<br>Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel           |
| <b>5. Politik - Wirtschaft</b>   | 2 Schulhalbjahresergebnisse (Ausnahme:<br>gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit EK als P3)   |
| <b>6. Geschichte</b>   | 2 Schulhalbjahresergebnisse  |
| <b>7. Religion / Werte u. Norm.</b>  | 2 Schulhalbjahresergebnisse in einem der Fächer<br>ev. oder kath. Religionslehre oder Werte und Normen |
| <b>8. Mathematik</b>   | 4 Schulhalbjahresergebnisse 12I bis 13II   |
| <b>9. Naturwissenschaft</b>  | 4 Schulhalbjahresergebnisse 12I bis 13II<br>in derselben Naturwissenschaft                             |
| <b>10. Seminarfach</b>   | 2 (darunter das Halbjahr, in dem die Facharbeit<br>geschrieben wurde)                                  |
| <b>11. weitere Fremdsprache</b>  | 4 nur im sprachlichen Schwerpunkt  |
| <b>12. weitere Naturwissenschaft</b>   | 4 nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt   |
| <b>13. weiteres Fach Kunst / Musik</b>   | 2 nur im musisch-künstlerischen Schwerpunkt (im nicht<br>als Schwerpunkt gewählten Fach)               |
| <b>14. weitere Fremdsprache oder<br/>weitere Naturwissenschaft<br/>oder Informatik</b> | 2 nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt   |

- ❶ Mit den Prüfungsfächern sind gegebenenfalls schon nachfolgend aufgeführte Fächer eingebracht worden.



- b) Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, dürfen **keine** Ergebnisse aus der **Einführungsphase** sein.
- c) Falls eine Schülerin oder ein Schüler ein Jahr der Qualifikationsphase **wiederholt** hat, dürfen unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, keine Ergebnisse aus dem ersten Durchgang sein.
- d) Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, dürfen keine **themengleichen** Schulhalbjahre sein.
- e) Von den Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, darf kein Ergebnis mit **00 Punkten** bewertet worden sein.
- f) Je Fach dürfen nicht mehr als **4 Schulhalbjahresergebnisse** (in Sport maximal 3 Schulhalbjahresergebnisse) in die Blöcke der Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- g) Im Fach **Sport** dürfen maximal 3 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird in Sport mehr als ein Schulhalbjahresergebnis eingebracht, so müssen die Ergebnisse in unterschiedlichen Sportarten erzielt worden sein, darunter mindestens eine Sportart aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A (Individualsportart).
- h) In Block I dürfen maximal unter 05 Punkten sein:**
- bei 32, 33, 34 Ergebnissen höchstens 6 Wertungen
  - bei 35 und 36 Ergebnissen höchstens 7 Wertungen  
dabei insgesamt jeweils höchstens 3 Wertungen  
unter 05 Punkten bei P1, P2 und P3.
- i) Im Block II der Gesamtqualifikation müssen in mindestens 3 Prüfungsfächern, jeweils mindestens 20 Punkte in vierfacher, also 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.**
- j) Besondere Lernleistung in der Abiturprüfung**

Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende des zweiten Schulhalbjahres beantragen, dass eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll. Die besondere Lernleistung ersetzt im Block II der Gesamtqualifikation das vierte Prüfungsfach P4.

Die besondere Lernleistung besteht aus

- einem umfassenden Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder einer Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht (Abgabetermin am letzten Schultag vor den schriftlichen Abiturprüfungen) und
- einem Kolloquium, das auch über die Inhalte der schriftlichen Dokumentation hinausgeht (mündliche Prüfung von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten während der Zeit der zusätzlichen mündlichen Prüfungen in P1 bis P4).

Die formalen Hinweise zur Anfertigung von Facharbeiten gelten für die schriftliche Dokumentation entsprechend.

Mit der besonderen Lernleistung sollen denjenigen Schülerinnen und Schülern, die über herausragende Qualifikationen verfügen, die in den angebotenen Schulfächern nicht nachgewiesen werden können, eine Gelegenheit gegeben werden, diese besonderen Leistungen in die Gesamtqualifikation zur Abiturprüfung einzubringen.



Eine besondere Lernleistung kann sich beispielsweise aus besonderen Leistungen im - Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Mathematik oder Informatik

- Wettbewerb Jugend forscht
- Wettbewerb Jugend musiziert oder Schüler komponieren
- Wettbewerb Deutsche Geschichte oder europäischer Wettbewerb entwickeln.

Die Festlegung des Themas, Gegenstandes und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt grundsätzlich durch die Lehrkraft, welche die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung schulfachlich und -organisatorisch begleitet.

Für die schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung wird ein Fachprüfungsausschuss gebildet, der die Arbeit entsprechend den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfungen korrigiert und bewertet.

Das Kolloquium der besonderen Lernleistung wird vom Fachprüfungsausschuss entsprechend den Bedingungen der mündlichen Abiturprüfungen bewertet.

Die Bewertung der besonderen Lernleistung erfolgt im Verhältnis 2:1 der schriftlichen Dokumentation zum mündlichen Kolloquium.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung einer besonderen Lernleistung:

Sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden, kann eine Besondere Lernleistung auch in einem Fach erbracht werden, das nicht dem Aufgabenfeld des vierten Prüfungsfachs zugeordnet ist:

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein

- aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach,
- zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik und
- das erste bis dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau, wobei das dritte Prüfungsfach im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach, in den übrigen Schwerpunkten ein weiteres Fach nach Bestimmung der Schule ist.

Zudem gilt:

- In einem Fach, dass bereits als 1., 2., 3. oder 5. Prüfungsfach gewählt worden ist, kann keine besondere Lernleistung erbracht werden.
- An die Stelle des 4. Prüfungsfachs Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik kann nur dann eine besondere Lernleistung treten, wenn sie in dem jeweiligen Fach erbracht worden ist.



## 4.2 Prüfungsergebnis aus schriftlicher und mündlicher Abiturprüfung

Falls in einem Fach zusätzlich zur schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung abgelegt wird, so wird das Prüfungsergebnis E nach folgender Formel berechnet:

$$E = (8 s + 4 m) \div 3$$

Dabei ist s die Punktzahl der schriftlichen und m die Punktzahl der mündlichen Prüfung.

## 4.3 Abitur: Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote

Die erreichten Punkte in den Blöcken I und II werden wie folgt zusammengefasst:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0



## 4.4 Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Wer die Qualifikationsphase verlässt, erhält ein Abgangszeugnis und gegebenenfalls eine **Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**, wenn in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase folgende Bedingungen erfüllt worden sind:

4 Schulhalbjahresergebnisse in den Prüfungsfächern P1 und P2 in zweifacher Wertung mit mindestens 40 Punkten.	11 Schulhalbjahresergebnisse in zwei Schulhalbjahresergebnissen in P3 sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen  insgesamt mit mindestens 55 Punkten (in einfacher Wertung)
<b>In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach</b>	

Zusätzlich zu den obigen Angaben entnehmen Sie der folgenden Aufstellung weitere Vorgaben zu den verpflichtenden Fächern sowie die Anzahl der jeweils notwendigen Schulhalbjahresergebnisse:

- 2 in Deutsch
- 2 in einer Fremdsprache
- 2 in Geschichte                      oder    2 in einem Fach aus Aufgabenfeld B, das als Prüfungsfach gewählt worden ist.
- 2 in Mathematik
- 2 in einer Naturwissenschaft

Zu beachten ist außerdem:

In einem Fach dürfen nicht mehr als 2 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Es darf kein Schulhalbjahresergebnis mit 00 Punkten eingebracht werden.

Aus den anzurechnenden Schulhalbjahresergebnissen wird eine Gesamtpunktzahl und nach der Tabelle auf der folgenden Seite eine Durchschnittsnote ermittelt.

**Auf Antrag** stellt die Schule ein **Zeugnis der Fachhochschulreife** aus, wenn die Bescheinigung über ein mindestens einjähriges Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt. Bitte sprechen Sie unbedingt **im Vorfeld** mit dem Oberstufenkoordinator die Inhalte des geplanten Praktikums ab, damit es mit der Anerkennung keine Probleme gibt!



**Schulischer Teil der Fachhochschulreife:  
Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote**

<b>Punkte</b>	<b>Durchschnittsnote</b>
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0



## 5 Weitere Informationen zu den Fächern

Sie finden ausführliche weitere Informationen zu den Fächern auf der Homepage der Schillerschule.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte immer auch zusätzlich an Ihren Fachlehrer.



## Schlussbemerkung

### Informationen zur weiteren Ausbildung

Für Ihren weiteren Ausbildungsgang stehen Ihnen folgende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung:

#### 1. Agentur für Arbeit Hannover

Brühlstr. 4  
30169 Hannover  
Tel. 0800 4 5555 00 Berufsberatung

#### 2. Berufsinformationszentrum BIZ

Escherstraße 1730159 Hannover  
Webseite: <http://www.arbeitsagentur.de>  
E-Mail: [Hannover.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.BiZ@arbeitsagentur.de)  
Tel.: +49 511 9192198

#### 3. Zentrale Studienberatung

Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Tel. +49 511 762 2020  
<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/dezernate/dezernat-6/sg-63-zentrale-studienberatung/>

### [www.studieren-in-niedersachsen.de](http://www.studieren-in-niedersachsen.de)

#### Informationen rund ums Studium zu diesen und weiteren Themen:

[Auslandsstudium](#) - [Berufsakademien](#) in Niedersachsen - Berufskundliche Literatur - [Doppelstudium](#) - [Fachwechsel](#) - [Hochschulabschlüsse](#) - [Hochschulen](#) (Links und Anschriften) - [Hochschulinformationstage](#) und weitere Informationsmöglichkeiten vor Ort (z. B. Schnupperstudium) - [Hochschuloptimierungskonzept](#) (studiengangsrelevante Auswirkungen) - [Hochschulwechsel](#) - Hochschulzugang: [Bewerbung](#) (Einschreibung/Immatrikulation) - Hochschulzugang: [Voraussetzungen](#) (Studium mit und ohne Abitur) - Hochschulzugang: [Zulassungsverfahren](#) - [Immatrikulationsämter](#) (Links und Anschriften) - [Informationsschriften \(PDF\)](#) - [Kombinationsmöglichkeiten Lehramtsstudiengänge](#) - [Lehramtsbezogene Studiengänge](#) in Niedersachsen mit Abschluss Bachelor (2-Fach) - [Ortswechsel](#) - [Praktikumsbörsen](#) (für Studierende, Schülerinnen und Schüler, die ein Studium aufnehmen wollen) - [Praktikumsbörsen](#) (für Unternehmen) - [Psychotherapeutische Beratungsstellen](#) (Links und Anschriften) - [Rechtliches](#) (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) - Richtlinien, andere rechtliche Vorgaben und weitere Hinweise für den studienvorbereitenden Unterricht - [Studentenwerke in Niedersachsen](#) (Links und Anschriften) - [Studienbegleitprogramm](#) für ausländische Studierende - [Studienberatungsstellen](#) (Links und Anschriften) - [Studienfinanzierung](#) - [Studiengebühren](#) (aktuelle Informationen) - [Studienguthaben und Studiengebühr](#) - [Studienkundliche Literatur](#) - [Studienmöglichkeiten](#) an den Hochschulen in Niedersachsen - [Studienmöglichkeiten](#) zum Sommersemester - [Studierendensekretariate](#) (Links und Anschriften) - [Studium mit Behinderung](#) - [Studium ohne Abitur](#) - [Übergang Studium/Beruf](#) - [Unterrichtsmaterialien](#) für den studienvorbereitenden Unterricht - [Weiterbildungseinrichtungen](#) (Anschriften, Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Links und Anschriften) - [Weiterführende Studienmöglichkeiten](#) - [Zulassungsfreie Studiengänge zum Wintersemester](#) - [Zweitstudium](#)

Außerdem gibt es ein **Glossar** zur Erklärung hochschulischer Begriffe, viele Links und Informationsschriften zum Herunterladen.